

Bekanntmachung Nr. 22/2006

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes II/56 "Ringstraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes II/56 "Ringstraße" öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes II/56 "Ringstraße" ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Die Planunterlagen einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit vom 21.06.2006 bis einschließlich 04.08.2006 bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 314 zur Einsicht offen. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Innerhalb der vor genannten Frist können hier während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 07.06.2006

Gerd Zimmermann
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan II/56 "Ringstraße"

Räumlicher Geltungsbereich

Maßstab 1:2500

